

Asche Verstorbener ausstreuen verboten

Eine neue Anweisung der Glaubenskongregation

Die Urne auf dem Kaminsims oder Bestattung im Bergwald? Was für Katholiken nach einer Feuerbestattung erlaubt ist und was nicht, regelt jetzt ein neues Vatikandokument.

Zur Auferstehung mit Christus

Mit einer neuen Instruktion schafft der Vatikan Klarheit für den Umgang mit der Asche Verstorbener: Aufbewahrung in Wohnräumen, Ausstreuen der Asche in der Natur oder ihre Verarbeitung in Schmuckstücken sowie anderen Erinnerungsgegenständen sind nach katholischer Lehre nicht gestattet. Stattdessen müsse die Asche an "einem heiligen Ort" aufbewahrt werden, etwa auf Friedhöfen oder in Kirchen, heisst es in der am vergangenen 25. Oktober veröffentlichten Instruktion "Ad resurgendum cum Christo" (Zur Auferstehung mit Christus) der vatikanischen Glaubenskongregation. Thema sind die "Beerdigung der Verstorbenen und die Aufbewahrung der Asche im Fall der Feuerbestattung".

Beerdigung angemessenste Form

Im Oberwallis kannte man bis vor einigen Jahren die Kremation, also das Verbrennen des Verstorbenen nicht. Vielmehr war es selbstverständlich den Leichnam auf dem Friedhof zu beerdigen und dann das Grab während Jahrzehnten liebevoll zu pflegen. In kürzester Zeit hat hier ein Sinneswandel stattgefunden: zumindest in den grossen Gemeinden des Oberwallis werden 95% der Verstorbenen verbrannt und die Urne mit der Asche beigesetzt. Dies ist den Katholiken seit dem Jahr 1964 erlaubt, wenn es von der Kirche auch nicht empfohlen wird. Denn nach Meinung der Kirche zeige eine Beerdigung des Leichnams eine grössere Wertschätzung der Verstorbenen. Im neuesten



Bildlegende: Die Gebeine im Beinhaus in Naters mit dem eindrucksvollen Kreuz erinnern uns daran, dass Christus uns eines Tages auferwecken wird.

Dokument der Glaubenskongregation heisst es: "Im Gedenken an den Tod, das Begräbnis und die Auferstehung des Herrn [...] ist die Beerdigung die angemessenste Form, um den Glauben und die Hoffnung auf die leibliche Auferstehung zum Ausdruck zu bringen."

Kremation erlaubt, aber

Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Charles Morerod unterstreicht, dass die Kremation in der katholischen Kirche nicht verboten ist, denn "die Einäscherung des Leichnams berührt nicht die Seele und hindert die Allmacht Gottes nicht daran, den Leib aufzuerwecken" (so die Glaubenskongregation im Dokument "Ad resurgendum cum Christo"). Wenn hingegen diese oder eine andere Bestattungsform aus Gründen gewählt wird, die dem christlichen Glauben widersprechen.

Die katholische Kirche kann laut Instruktion keine Haltungen oder Riten erlauben, "die falsche Auffassungen über den Tod beinhalten". Etwa, wenn der Tod "als endgültige Vernichtung der Person, als Moment ihrer Verschmelzung mit der Mutter Natur oder dem Universum" angesehen werde. Die Vorstellung des Todes "als Etappe im Prozess der Reinkarnation oder als endgültige Befreiung aus dem 'Gefängnis' des Leibes" widerspreche der katholischen Glaubenslehre. Im Falle einer Feuerbestattung sind die Aufbewahrung in Wohnräumen, das Ausstreuen der Asche in der Natur oder ihre Verarbeitung in Schmuckstücken sowie anderen Erinnerungsgegenständen nach katholischer Lehre nicht gestattet.

An einem heiligen Ort

Stattdessen muss die Asche an "einem heiligen Ort" aufbewahrt werden, etwa auf Friedhöfen oder in Kirchen. „Wer die Leichname der Verstorbenen entsprechend der christlichen Tradition auf Friedhöfen, in Kirchen oder in der Nähe der Kirchen bestattet, ehrt damit die hohe Würde des menschlichen Leibes als wesentlicher Teil der Person, die als Ganzes zum ewigen Leben berufen ist. Er drückt ausserdem in christlicher Tradition die Gemeinschaft zwischen den Lebenden und den Toten aus. Das Andenken und das Gebet für die Verstorbenen wird in angemessener Weise gefördert, denn mit der Bestattung an einem solchen Ort findet der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes sinnfälligen Ausdruck. Gleichzeitig finden die Hinterbliebenen einen Ort des Erinnerns und des Trostes“, Bischof Morerod.

KID/pm

News aus Kirche und Welt

Sitzung des Priesterrates

Am Donnerstag, 17. November findet im Bildungshaus die diesjährige ordentliche Herbstsitzung des Priesterrates des Bistums Sitten statt. Unter dem Präsidium von Pfarrer Paul Martone werden Bischof Jean-Marie Lovey, die anwesenden Dekane und weitere Priester auch über die Konsequenzen diskutieren, die sich aus der neuen Instruktion über die Bestattung der Verstorbenen für die praktische Seelsorge ergeben.

Eltern und Jugendliche feiern miteinander

Die Kapuziner von Brig-Glis und die Fachstelle Ehe und Familie des Bistums laden wieder zu einem Gottesdienst ein für Eltern, welche mit ihren jugendlichen und jungen erwachsenen Söhnen und Töchtern auf dem Glaubensweg bleiben möchten. Texte, Musik, Gebete und Rituale wollen ansprechen und Kraftquelle sein für den Alltag. Das Thema diesmal: Wähle das Leben! Nach der Feier gibt es in der „Wunder-Bar“ Zeit für Begegnung und Gespräch. Der Gottesdienst findet am Samstag, den 12. November in der Kapuzinerkirche in Glis statt. Er beginnt um 19.00 Uhr.

Einkehrtage 2017

Pro Senectute Valais-Wallis bietet in Zusammenarbeit mit dem Bistum Sitten im ersten Halbjahr 2017 Einkehrtage für Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren an. Verantwortlich für die Organisation vor Ort sind die Seniorenclubleitenden und die Ortsvertretungen von Pro Senectute in Absprache mit der Pfarrei. Gemeinden oder Regionen, die einen Einkehrtag durchführen möchten, vereinbaren das gewünschte Datum bis Ende November 2016 mit dem Sekretariat von Pro Senectute in Visp Tel. 027 948 48 50. Neu übernimmt Diakon Georg Studer – Bregy die Gestaltung. Er stellt den Besinnungstag unter das Thema: „Zweite(r) machen – Lebensweisheiten aus der Bibel“.

KID/pm